

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 2

Artikel: "Friedenstauben"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Friedenstauben“

(Ein vorläufiges Schlusswort vom „Unbekannt sein Wollenden“.)

Es freut uns, den Lesern mitteilen zu können, daß unsere Friedensbedingungen in Nr. 51 des letzten Jahrganges der „Schweizer-Schule“ bei der Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitg.“ eine recht freundliche Aufnahme gefunden haben. Hr. Dr. St. hat den ganzen Artikel in seinem Organ abgedruckt. Auch die Note, die er ihm und seinem Verfasser gibt, ist gut; nicht sehr gut, aber doch gut, wenigstens befriedigend. Auch wir sind zufrieden damit. Warten wir jetzt, wie auch Hr. Dr. St. es vorschlägt, ruhig die Antwort des „Schweizerischen Lehrervereins“ und seiner einzelnen Sectionen ab!

Für heute darum nur einige kurze Schlussbemerkungen — immer noch im Geiste der Friedenstauben!

Herrn Dr. St. macht besonders die Frage des „freisinnigen Katholiken“ zu schaffen. Er meint: „Katholisch und freisinnig sind uns nicht unvereinbare Gegensätze; wir wissen, daß es auch freisinnige Katholiken gibt.“ Wir begreifen diese Ansicht Stettbachers. Hingegen kann natürlich in dieser sehr wichtigen Frage nicht die Ansicht des Nichtkatholiken Stettbachers maßgebend sein. Da müssen wir schon die Kirche, beziehungsweise das kirchliche Lehramt selber fragen. Die Kirche hat zu dieser Frage längst Stellung genommen. Und wir sind gerne bereit, in unserm Organ diese Stellungnahme der Kirche gelegentlich darzulegen, wenn der Gegner ein Interesse fühlt, diese Stellungnahme der Kirche kennen zu lernen.

Wir sagen ausdrücklich: die Stellungnahme der Kirche, nicht etwa bloß die Ansicht oder die Stellungnahme irgend eines katholischen „Anonymus“.

Ja eben dieser leidige Anonymus! Hr. Dr. St. hat ihn noch nicht verdaut. Und aufrichtig gestanden: hätten wir damals, als wir zum ersten Male von der „politischen und religiösen Neutralität“ des Schweizerischen Lehrervereins zu schreiben anfangen, hätten wir damals geahnt, daß aus diesem ersten Artikel heraus ein langer Streit wachsen würde, wir hätten ihn mit unserm ehrlichen bürgerlichen Namen gezeichnet. Es steht nämlich in allen unsern Artikeln kein einziger Satz, den wir nicht mit dem vollen Namen bezeichnen wollten. Wir haben ja übrigens auch gar nicht zum Decknamen Zuflucht genommen, um uns zu verdecken. Das wäre uns nämlich gar nicht möglich. Wie heißt es nur im „Wilhelm Tell“: „Die braune Liesel kenn' ich am Geläut!“ So waren denn auch vorerst die schlauerer Luzerner Leser der „Schweizer-Schule“

und der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ nicht lange im Zweifel über Name und Beruf und Heimat des „Spektators“ und des „Luzerners“. Und den andern mag vorläufig die Feststellung genügen: alle bezüglichen Artikel sind vor ihrem Erscheinen den leitenden Persönlichkeiten des Katholischen Lehrervereins und der „Schweizer-Schule“ vorgelegen, hatten deren Approbation und einen kräftigen Segenspruch dazu erhalten. Der Standpunkt des Anonymus ist also der Standpunkt der „Schweizer-Schule“ und des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Wenn Hr. Dr. St. sich am „Zusatz“ zum Weihnachtspruch im Friedenstaubenartikel stößt, und wenn er diesen „Zusatz“ als „wenig feinsüßlich“ empfindet, so geschieht das wohl zu Unrecht. Dieser „Zusatz“ ist nämlich tatsächlich gar kein Zusatz, wie Hr. Dr. St. meint. Der ganze Weihnachtspruch ist die wortgetreue Uebersetzung des 1500jährigen Vulgatatextes des hl. Hieronymus: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonæ voluntatis — Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“. Wir können dieses Mißverständnis begreifen und darum entschuldigen. Der protestantische Weihnachtspruch, an den Hr. Dr. St. offenbar denkt, heißt eben anders, meines Wissens ungefähr so: ... und den Menschen ein Wohlgefallen“.

Und noch ein Begriff bedarf, wenn unsere Diskussion zu einem einigermaßen gesegneten Ende kommen soll, einiger Klärung, der Begriff der Staatschule. Herr Dr. St. stempelt uns — wieder zu Unrecht — zu einem Gegner der Staatschule. Das sind wir nicht. Wir haben uns auch nie gegen die Staatschule ausgesprochen, sondern nur gegen das Staatsschulmonopol, dagegen, daß der Staat sich in der Schule Befugnisse anmaßt, die nach dem Naturgesetz und dem positiv-göttlichen Gesetz nicht ihm, sondern den Eltern und der Kirche zukommen. Wir haben uns gar nie gegen die Staatschule ausgesprochen. Wir stehen ja selber im Dienste des Staates und einer Staatschule. Und wir fühlen uns recht wohl dabei. Und auch die staatlichen Behörden, die unser Tun überwachen, haben uns noch immer eine gute Note gegeben, eine gute Note im Fleiß und im Betragen und besonders auch im vierten Gebote. — Auch über diesen Begriff später einmal paar klare und feste Sätze!